

## Stand der geförderten Mietwohnungen zum 31.12.2019

Mietwohnungen in der Darlehnsverwaltung:	324 Wohnungen
davon mit Besetzungsrecht:	142 Wohnungen
Mietwohnungen mit Nachwirkungsfrist* zum 31.12.2023:	24 Wohnungen
Mietwohnungen mit Nachwirkungsfrist* zum 31.12.2024:	248 Wohnungen
Mietwohnungen mit Nachwirkungsfrist* zum 31.12.2026:	38 Wohnungen
Mietwohnungen mit Nachwirkungsfrist* zum 31.12.2028:	42 Wohnungen
Mietwohnungen mit Nachwirkungsfrist* zum 31.12.2029:	299 Wohnungen
Summe:	975 Wohnungen

Zur Fehlbelegung können keine Angaben gemacht werden, da eine Fehlbelegungsabgabe ab dem 01.01.2006 abgeschafft worden sind.

\*Bei vorzeitiger Zahlung des Darlehens entsteht bei Mietwohnungen eine 10-jährige Nachwirkungsfrist, höchstens bis zu dem Zeitpunkt der regulären Bindung. Nach diesem Zeitpunkt besteht keine Bindung mehr, die Mieten sind nach gesetzlichen Vorgaben an die Mieten lt. Mietspiegel anzupassen.

i.A.

Kadach